

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 28. Februar 2012

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Antrag des Männergesangsvereins Hüffenhardt und VOKALibitum auf Zuschuss zur Anschaffung eines Digital Piano
3. Haushalt 2012;
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
4. Besetzung des Gemeindewahlausschusses und Bildung der Wahlvorstände für den Bürgerentscheid am 18. März 2012
5. Bildung und Betreuung- Standortfrage der TeKi;
Aussprache des Gemeinderats über Vor- und Nachteile der Standortalternativen
6. Bauvorhaben; Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB;
nachträgliche Erteilung des Einvernehmens zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans (Baugrenze und Dachneigung) auf dem Grundstück FlSt. Nr. 11538, Wielandstraße 2, für ein Nebengebäude
7. Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße;
Auftragsvergabe für das vorsorgliche Beweissicherungsverfahren
8. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 25. Januar 2012
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Es kommen keine Fragen aus dem Zuschauerraum.

zu Punkt 2

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert den Antrag des Männergesangsvereins Hüffenhardt mit dem Chor VOKALibitum auf Zuschuss zur Beschaffung eines Digital Piano.

Gemäß den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde (beschlossen im August 2000) können Investitionen und Anschaffungen der Vereine, die unmittelbar dem Vereinszweck dienen, mit 15 % der Investitions- oder Anschaffungskosten gefördert werden. Dabei bleiben Investitionen und Anschaffungen unter 2.500 € unberücksichtigt. Als Höchstbetrag für die Förderung von Investitionen wurde ein Gesamtzuschuss von 12.500 € und für Anschaffungen von 5.000 € in fünf Jahren festgesetzt.

Da das vereinseigene Klavier, das für die wöchentlichen Chorproben erforderlich ist und gelegentlich auch bei Gemeindeveranstaltungen in Anspruch genommen wird, in die Jahre gekommen ist und durch ein erneutes Stimmen des Instruments der erforderliche Klang nicht mehr zu erreichen wäre, beantragt der Männergesangsverein „Sängerbund 1845 e. V.“ Hüffenhardt mit VOKALibitum (MGV) mit beiliegendem Schreiben einen Zuschuss zur Beschaffung eines Digital Piano.

Chorleiter Gerd Wuscher wurde vom MGV beauftragt, ein entsprechendes Angebot einzuholen (siehe Anlage). Der Angebotspreis der Rock-Shop GmbH in Karlsruhe beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 2.500,00 Euro und liegt somit über dem für Zuschüsse berücksichtigten Betrag.

Im Anschreiben des Vereines wird nochmals betont, dass bereits letztes Jahr Besucher um Spenden für den Erwerb eines neuen Instruments gebeten wurden, da die Beschaffungskosten einen Großteil des Vereinsvermögens verschlingen würden.

Ein möglicher Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 15 % der Anschaffungskosten beläuft sich bei Gesamtkosten von 2.500,00 Euro auf rund 375,00 Euro.

Zuschüsse sind für den MGV innerhalb der letzten Jahre weder für Investitionen noch für Anschaffungen getätigt worden. Allerdings wurde die erworbene Auszeichnung des MGV „Leistungschor des Badischen Chorverbandes“ mit 100,00 Euro honoriert.

Die örtlichen Vereine in Hüffenhardt und Kälbertshausen sind wichtige Träger des Kultur- und Gemeinschaftslebens in unserer Gemeinde. Da der MGV sich sowohl an Gemeindeveranstaltungen beteiligt, eine hervorragende Arbeit auch durch den Chor VOKALibitum leistet und auch die Gemeinde bei außerörtlichen Veranstaltungen repräsentiert, spricht sich die Verwaltung in Anerkennung dieser gesellschaftlichen und kulturellen Arbeit für die Gewährung einer Unterstützung des MGV aus.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dem MGV einen Zuschuss im Jahr 2012 in Höhe von 375,00 Euro für die Beschaffung eines Digital Pianos zu gewähren.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Der Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an das Gremium, den Ortschaftsrat und die anwesenden Zuschauer:

„Meine Damen und Herren des Gemeinde- und Ortschaftsrates,

gegenüber der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in der Dezember-Sitzung hat der nun vorliegende Haushalt 2012 ein anderes Gesicht.

Geschuldet ist diese Veränderung einer Reihe von zusätzlichen Aufgaben und Maßnahmen im Bereich des Verwaltungshaushaltes, die im Dezember so noch nicht bekannt waren. Aber auch der Vermögenshaushalt hat sich völlig anders aufgestellt. Im Bereich des Verwaltungshaushalts wurden Änderungen eingearbeitet wie zum Beispiel:

- Aufnahme eines Ansatzes für die Durchführung des Bürgerentscheides*
- Zuschuss für E-Piano MGV*
- Bauunterhaltungspflicht Kirchturm Kälbertshausen*
- Deputaterhöhung im Kindergarten aufgrund Personalschlüsselanpassung und Freistellung der Leitung und eventuell zwei zusätzliche Stellen, wenn eine weitere Gruppe übergangsweise aufgenommen werden sollte.*
- Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege*
- Friedhöfe in Hüffenhardt und Kälbertshausen für Ergänzungsbeschaffungen*
- Fenster in der Mietwohnung im ehemaligen Rathaus in Kälbertshausen*

Vermögenshaushalt:

- Mittel für Bestattung unter Bäumen*
- Höhere Baukostenumlage an den Abwasserzweckverband „Schwarzbachtal“*
- Alle Großbaumaßnahmen, die 2011 veranschlagt waren, aber nicht umgesetzt werden konnten, werden 2012 neu veranschlagt und nicht einfach übertragen:*

§ Wohnumfeldmaßnahme Brühlgasse

§ Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße

§ Bildung und Betreuung

Wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde unserer Größenordnung sind die Finanzausweisungen des Landes, wie z.B. Einkommenssteueranteile und Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich.

Ich habe bei der Einbringung noch von einer positiven Zuführungsrate gesprochen. Durch die vorgenannten Veränderungen können wir das Ergebnis so nicht mehr halten. Gerechnet wird mit einer negativen Zuführungsrate von rund 100.000 Euro.

Mit dem Haushalt 2012 greifen wir tief in die Tasche und werden nach der Inanspruchnahme unserer Rücklagenmittel noch ca. 200.000 Euro an Fremdmitteln aufnehmen müssen. Die Veranschlagten Mittel für die vorgesehenen Maßnahmen im Haushalt sind meiner Meinung erforderlich. Sie stellen keine unnötigen Ausgaben dar, sondern dienen der strukturellen Verbesserung und Fortführung der Lebensqualität im Ort.

Außerdem trägt der Haushalt zur weiteren Verbesserung des Kanalnetzes durch Optimierung der Kanalstränge z.B. in der Ringstraße bei.

Den Ausgabenansatz im Bereich Bildung und Betreuung investieren wir für unsere Zukunft- für unsere Kinder. Der Ausgabenansatz stellt mit insgesamt 1.585.000 Euro, einschließlich der Verpflichtungsermächtigung für 2013 mit 785.000 Euro, gleichzeitig das größte Einzelvolumen dar.

Dieses Vorhaben bedeutet aber auch gleichzeitig die wichtigste Maßnahme und ist eine weitreichende Entscheidung für die nächsten Jahrzehnte.

Mit dem Bürgerentscheid am 18. März 2012 haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde die Möglichkeit, selbst die Zukunft für Ihre Kinder festzulegen und zu bestimmen.

Steuer- und Gebührenerhöhungen sind 2012 nicht vorgesehen.

*Das Gesamthaushaltsvolumen 2012 beträgt 6,2 Millionen Euro
davon im*

<i>Verwaltungshaushalt</i>	<i>4,1 Millionen Euro</i>
<i>Vermögenshaushalt</i>	<i>2,1 Millionen Euro.</i>

Im Übrigen wird auf die Verwaltungsvorlage verwiesen."

Rechnungsamtsleiter Zipf erläutert sodann die wichtigsten Zahlen und Zusammenhänge des Haushalts 2012. Neben der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage und der FAG-Umlage geht Herr Zipf insgesamt auf die Finanzkraft des Verwaltungshaushalts ein und erläutert Entwicklung und Gründe für die verschiedenen Ansätze. Insgesamt profitiere man von einer verbesserten gesamtwirtschaftlichen Situation, deren Trend sich jedoch nicht bei der Gewerbesteuer fortsetze. Aufgrund der verminderten Gewerbesteuer und der in 2012 geplanten Maßnahmen könne auch die Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt nicht erreicht werden. Auch werden auf Grund der besagten Maßnahmen die Rücklagen auf die Mindesteinlage reduziert.

Was die Abwassergebühren betrifft, werde man voraussichtlich 2013 die Gebühren auf Grund der Erweiterung der Kläranlage anpassen müssen. Dies hängt jedoch nicht mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zusammen.

Zuletzt stellt Herr Zipf den Finanzplan 2012-2015 vor.

Unter Bezugnahme auf den Finanzplan möchte Gemeinderat Luckhaupt wissen, ob mit einer Fertigstellung des Dorfplatzes in Kälbertshausen in 2013 gerechnet werden könne.

Bürgermeister Neff erklärt, dass man guter Dinge sei, im Zweifelsfall müsse eine Verlängerung für die Abrechnung der ELR-Mittel beantragt werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Holdermann-Volkert erläutert Herr Zipf, dass die voraussichtliche Erhöhung der Abwassergebühren mit der Erweiterung der Kläranlage in Neckarbischofsheim zusammenhängt. Der Anteil der Erweiterungsinvestition der Gemeinde Hüffenhardt beträgt 200.000 Euro. Die erweiterte Anlage hat nun höhere Betriebskosten zur Folge, aber auch erhöhte Abschreibungen für den Erweiterungsbau. Deshalb werden Zinsumlage und Betriebskostenumlage um voraussichtlich insgesamt 63.000 Euro steigen, dies entspricht 8,5% der höheren Betriebskosten, da die Gemeinde 8,5% Anteil an den Kosten der Kläranlage hat. Dieser Wert basiert auf einer Berechnung von Einwohner- und Industrie gleichwerten und ist in der Verbandssatzung festgeschrieben.

Nachdem es keine weiteren Fragen aus dem Gremium gibt, übergibt Bürgermeister Walter Neff an Ortsvorsteher Georg, welcher das Votum des Ortschaftsrats im Sinne einer Anhörung herbeiführen soll.

Ortsvorsteher Georg spricht sich für eine Zustimmung zur Haushaltssatzung aus. Durch die Finanzplanung sei ersichtlich, dass zwar in 2012 keine, jedoch in 2013 und 2014 mit dem Dorfplatz Kälbertshausen, dem Dach des Bürgerhauses und der Wohnumfeld Maßnahmen drei Großprojekte für die Ortschaft veranschlagt seien.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ortschaftsrat Kälbertshausen folgenden

Beschluss

Der Ortschaftsrat spricht sich im Rahmen der Anhörung für die Beschlussfassung der vorgelegten Haushaltssatzung 2012 aus.

- einstimmig -

Sodann fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die in der Vorlage abgedruckte Haushaltssatzung der Gemeinde Hüffenhardt für das Haushaltsjahr 2012.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung des Bürgerentscheides und die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 11 KomWG). Der Gemeindewahlausschuss ist vom Gemeinderat zu wählen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Die Verwaltung schlägt die Besetzung des Gemeindewahlausschusses wie folgt vor:

Gemeindewahlausschuss ist gleichzeitig auch Wahlvorstand für den Wahlbezirk 01 Hüffenhardt

Vorsitzender	BM Walter Neff	Stellvertreter	Heiko Hagner
Beisitzer/Schriftführer	Kerstin Lais	-"-	Daniela Fehrenbach
Beisitzer	Dagmar Holdermann-Volkert	-"-	Roland Horsch
Beisitzer	Inge Bräuchle		
Sonstige Helfer	Markus Haas, Marco Kratz, Tamara Ueltzhöffer		

Die Besetzung des Wahlvorstandes 02 Kälbertshausen schlägt die Verwaltung folgendermaßen vor:

Wahlvorsteher	Erhard Geörg	Stellvertreter	Manuel Bödi
Beisitzer/Schriftführer	Petra Vornhagen	-"-	Hans-Martin Luckhaupt
Beisitzer	Erwin Stadler	-"-	Timo Knebel
Beisitzer	Sophia Noack		
Die Besetzung des Briefwahlvorstandes wird wie folgt vorgeschlagen:			
Wahlvorsteher	Wolfgang Müller	Stellvertreterin	Helene Vogt
Beisitzerin/SF	Elke Fischer	-"-	Jutta Ueltzhöffer
Beisitzerin	Sigrid Freyh		
Sonstige Helfer	Juliane Kretschmann		

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat wählt die Besetzung des Gemeindewahlausschusses wie oben ausgeführt. Heiko Hagner wird zum Stv. Vorsitzenden gewählt.

Der Gemeinderat nimmt von der Besetzung des Wahlvorstandes 02 Kälbertshausen und des Briefwahlvorstandes zustimmend Kenntnis.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Bürgermeister Neff erklärt, dass aufgrund des vom Gemeinderat gefassten Beschlusses einen Bürgerentscheid durchzuführen, die Gemeindeordnung vorsieht, dass den Bürgern vor dem Bürgerentscheid die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung darzulegen. Die Gemeindeorgane sind Gemeinderat und Bürgermeister.

Frau Fehrenbach erläutert die gesetzlichen Vorgaben anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2012 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Frage nach dem künftigen Standort der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder in Hüffenhardt (TeKi) mittels Bürgerentscheid von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde beantworten zu lassen.

Die am Sonntag, den 18.03.2012, zur Abstimmung stehenden Frage lautet dabei:

Sind Sie für den Neubau der TeKi am Standort der Grundschule?

Ja

Nein

§ 21 Absatz 5 der Gemeindeordnung besagt in diesem Zusammenhang:

„Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung dargelegt werden.“

Somit müssen die Auffassungen der Gemeinderäte und des Bürgermeisters bekannt sein. Dabei kommt es vor allem auf die Gründe an, die für die jeweilige Auffassung maßgebend sind. Eine besondere Form für die Unterrichtung der Bürger ist dabei nicht vorgeschrieben.

Um möglichst viele Bürger zu erreichen und über die Auffassungen der Gemeinderäte zu informieren, möchten wir wie folgt vorgehen:

1. Aussprache des Gemeinderats in der heutigen Sitzung.
2. Abdrucken der Argumente, welche in der Sitzung gesammelt wurden, im Amtsblatt.

3. Aushang der Argumente beim Tag der offenen Tür in der Grundschule am Sonntag, den 4.03.2012, zu welchem Sie hiermit herzlich eingeladen sind.
4. Daneben möchten wir den im Gemeinderat vertretenen Listen die Möglichkeit geben, eine selbst verfasste Stellungnahme im Amtsblatt abzudrucken.

Zunächst legt Bürgermeister Walter Neff seine Auffassung mit folgender Stellungnahme dar:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema „Bildung und Betreuung“ mit der zentralen Frage des zukünftigen Standortes der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder beschäftigt die Gemeinde Hüffenhardt schon seit nahezu 5 Jahren. Im Dezember 2007 hat der Gemeinderat einstimmig den Beschluss gefasst, ein Gebäude für die Evangelische Tageseinrichtung für Kinder Hüffenhardt nahe bei der Grundschule - in der Schulstraße - zu bauen. Im Nachgang zu diesem Beschluss hat sich aus der Bürgerschaft ein Bürgerbegehren entwickelt, das mit einem Bürgerentscheid endete.

Am 16. März 2008 sprachen sich mit 491 zu 479 Stimmen, Einwohnerinnen und Einwohner gegen den Standort eines Kinderhauses bei der Grundschule aus. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderates. Das bedeutet, dass der Gemeinderat diese Entscheidung innerhalb von 3 Jahren nicht abändern kann. Die Sperrwirkungsfrist für ein Kinderhaus am Standort der Schule ist am 16. März 2011 abgelaufen.

Seit dem Bürgerentscheid 2008 haben sich personelle Änderungen in den Gemeindeorganen ergeben.

Seit März 2011 wurden verstärkt Gespräche zum künftigen Standort der Teki wieder aufgenommen. Gespräche seitens der Kindergartenleitung und des Trägers, der Evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt, seitens der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Zusammenfassend haben diese Gespräche dazu geführt, den Standort an der Grundschule nicht außer Acht zu lassen. Entsprechend wurden Ideen, Gedanken, Skizzen, Entwürfe, Planungen entwickelt, die räumliche Anbindung der Tageseinrichtung für Kinder an die Grundschule doch zu ermöglichen. Schulleitung, Kindergartenleitung, Trägervorsitzender und Gemeindeverwaltung, sind nach wie vor überzeugt, am Standort Grundschule, insbesondere was die kooperierende Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen betrifft, abwechslungsreiche Wege eröffnen zu können. Was die Lerninhalte und Lernziele beider Häuser betrifft, arbeiten diese auf Basis des Bildungsplanes für Grundschulen und des Orientierungsplanes für den Kindergartenbereich.

Diese Auffassung untermauert eine knapp 1 Jahr nach dem Bürgerentscheid aus Vertretern des Gemeinderates, der Bürgerschaft, der Schule, der Tageseinrichtung für Kinder und der Evang. Kirchengemeinde gebildete Arbeitsgruppe, die im Tenor zusammen fasste:

Es soll eine gemeinsame Institution für Kleinkinder, Kindergartenkinder und Grundschüler entstehen.

Zur Frage des Standortes empfahl die Arbeitsgruppe den Standort Grundschule. Unter anderem mit der Begründung: akzeptable Kostensituation für das gesamte Projekt, optimale Platznutzung, Kombination der Bildungsmöglichkeiten.

Die Feststellung der Arbeitsgruppe stellt auch heute, knapp 3 Jahre später, nach meiner persönlichen Auffassung, ein qualifiziertes Ergebnis dar, das immer noch Gültigkeit besitzt und umgesetzt werden sollte. Mit den beiden Standortalternativen, sind drei bauliche Varianten machbar:

- Neubau am Standort Grundschule*
- Generalsanierung und Erweiterung am bisherigen Standort Mühlweg*

• *Abriss und Neubau am Mühlweg*

Sollte der Bürgerentscheid erneut für den Standort Mühlweg ausfallen, wird er selbstverständlich als demokratisch getroffenes Ergebnis akzeptiert. Damit ist aber noch keine Entscheidung über die bauliche Variante am Mühlweg getroffen. Diese Entscheidung wird der Gemeinderat anschließend treffen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus meiner Sicht können wir mit einer Tageseinrichtung für Kinder, am Standort an der Grundschule, für unsere Kinder die beste Standortvariante bekommen.

Ich möchte dazu folgende Gründe anführen:

Wir können Synergien nutzbar machen, denn

- *wir können im Erdgeschoss der Grundschule zwei Schulräume der Teki zuordnen.*
- *das Spatzennest kann von der Teki zusätzlich als Bewegungsraum genutzt werden.*
- *die Schule ist im Erdgeschoss dann barrierefrei erreichbar.*
- *die neuen Teki-Räume können an die vorhandene Heizung angebunden werden.*
- *die Kooperation zwischen beiden Einrichtungen wird stärker möglich sein, weil Laufwege entfallen, wenn die Kinder schon im gleichen Gebäude sind, und damit die zeitlichen Einsparungen mehr für die eigentlichen Betreuungsaufgaben zur Verfügung stehen.*
- *Eltern wissen ihre Kinder an einem Standort betreut. Hast und Eile entfallen, wenn es zeitnah zwei oder mehr Kinder von verschiedenen Einrichtungen abzuholen gilt.*

Ich bin mir bewusst, dass die Anwohner, die unmittelbar an das Grundschulareal angrenzen, mit der nicht nur von mir favorisierten Variante besonders betroffen sind, weil natürlich Änderungen und gewisse Einschränkungen damit verbunden sind. Die Mehrzahl der Anwohner ist, das hat der Info-Abend für die Anwohner am 24. Januar gezeigt, aber auch die Informationsveranstaltung am 30. Januar, mit dieser Lösung nicht glücklich und auch nicht einverstanden.

Was die Lärmbelästigung angeht, die als einer der stärksten Kritikpunkte immer wieder angeführt wird, so wird diese meiner Meinung nach nicht so stark ausfallen wie immer befürchtet.

Denn auch die Kindergartenkinder werden sich nicht stundenlang und ohne Unterbrechung im Außenbereich aufhalten. Das wird keine Einschränkung gegenüber dem Standort Mühlweg sein, denn auch dort sind die Kinder nicht ununterbrochen draußen.

Für mich bedeutet dies, dass der Außenbereich größtenteils vormittags und dem frühen Nachmittag genutzt wird. Nachmittags besuchen deutlich weniger Kinder den Kindergarten. Ab 16.00 Uhr, freitags sogar ab 14.00 Uhr ist der Kindergarten geschlossen und damit halten sich auch keine Kinder mehr im Außenbereich auf. An den Wochenenden werden sich wie bisher, auch keine Kinder auf dem Gelände aufhalten.

Was die Schließung der Schulstraße angeht, ist dies zwar auch ein tiefer Einschnitt zur bisherigen Fahrpraxis. Aber es fällt dadurch der Durchgangsverkehr und damit eine Lärm- und Störquelle für die Anwohner weg. Durch die Beibehaltung des Parkplatzes in seiner gesamten Größe und Nutzbarkeit, kann der Bring- und Hohldienst der Kinder hier stattfinden. Natürlich wird es zu den Stoßzeiten Engpässe geben. Aber hier sind auch die Eltern als Straßenverkehrsteilnehmer ebenso gefragt wie gefordert, dass dies so reibungslos wie möglich vonstattengehen kann. Vielleicht wird damit auch angeregt, dass die eine oder andere Fahrt mit dem Auto unterbleibt und die Kinder zu Fuß zum Kindergarten oder Schule gebracht werden.

Ich bin der Auffassung ein Standort „Teki“ an der Grundschule, bedeutet

- Ein mehr an qualitativer Zusammenarbeit, zum Wohl unserer Kinder.*
- Ein mehr auch für die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten beider Einrichtungen.*
- Ein mehr für unsere Gemeinde insgesamt, weil wir ein Zeichen setzen und alle unsere Kinder in unsere Mitte nehmen und betreuen und nicht am Rande der Gemeinde.*

Den letzten Punkt möchte ich nicht in den Vordergrund stellen, aber unerwähnt möchte ich ihn auch nicht lassen.

Durch die bereits vorgenannten Synergien ist der Standort Grundschule auch die kostengünstigere Variante."

Gemeinderätin Freyh spricht sich ebenfalls für den Standort Grundschule aus, da die TeKi und die Grundschule auf diese Weise besser zusammenarbeiten könnten und der Übergang für Kinder vom Kindergarten in die Grundschule einfacher gestaltet werden könnte. Im Übrigen hätten die Eltern nur noch einen Anfahrtsweg zurückzulegen.

Gemeinderätin Bräuchle spricht sich genauso für den Standort in der Schulstraße aus. Ihre Beweggründe sind vor allem die Möglichkeit, beide Institutionen barrierefrei zu gestalten, die Möglichkeit leere Räume sinnvoll zu nutzen und die Überlegung, dass sich die älteren Menschen des Wohn- und Pflegezentrums Hüffenhardt bei kleineren Spaziergängen an den Kindern in Hüffenhardt erfreuen können.

Gemeinderat Hagner hat die Kooperation von TeKi und Grundschule schon selbst miterlebt und beobachtet und sieht nur Vorteile in dieser Zusammenarbeit. Mit der Kooperation vor Ort kann diese Zusammenarbeit besser gestaltet werden, Leerstände werden genutzt und es muss nur ein Gebäude unterhalten werden.

Auch Gemeinderat Stark spricht sich für den Standort an der Schulstraße aus trotz der Belastung für die Anwohner.

Gemeinderat Luckhaupt nimmt wie folgt Stellung:

„Wir, die Mitglieder der GUB-Liste, Dagmar Holdermann-Volkert, Manuel Bödi, Roland Horsch und ich möchten unsere Argumente gemeinsam vortragen.

Die GUB-Liste plädiert nach wie vor klar für den Standort Mühlweg. Von der Gegenseite wird für den Standort neben der Schule, direkt im Kreuzungsbereich der beiden Landesstraßen immer wieder die Möglichkeit der engen Verzahnung mit der Grundschule aufgeführt. Dieser Punkt wird eindeutig überbewertet.

In über 1000 Gemeinden in Baden-Württemberg findet eine Kooperation zwischen Grundschule und Kindergarten erfolgreich statt. Nur an wenigen Orten gibt es diese räumliche Nähe und selbst dort, wo es sie gibt, wird sie nicht immer zu einer Intensiv-Kooperation genutzt. Ich darf hier nur an die Einrichtung in Bödighelm erinnern, die vom Gemeinderat besichtigt wurde, selbst dort erstreckt sich die Zusammenarbeit lediglich auf 2 Wochenstunden. Fraglich bleibt auch, ob die Intensiv-Kooperation mit allen 4 Grundschulklassen sinnvoll ist, da die älteren Schüler Klassen 3 und 4 ihr Augenmerk bereits auf die weiterführenden Schulen richten müssen.

Diese Problematik darf nach unserer Überzeugung nicht aus den Augen verloren werden, bedeutet doch der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule eine viel größere Umstellung für die Kinder. Sie müssen mit dem Bus in viel größere Einrichtungen fahren, werden von Freunden getrennt und bekommen neue Mitschüler.

Im Rückblick empfinden deshalb auch viele Erwachsene diesen Einschnitt als viel gravierender. Bereits 2008 hat die damalige Bürgerinitiative darauf hingewiesen, dass das Bildungshaus 3-10 lediglich ein Pilotprojekt war.

Es hat gerade 4 Jahre gedauert, bis das Land Baden-Württemberg das Projekt beendet und sich unsere damalige Vermutung bestätigt hat. Ein weiterer Punkt ist die angebliche Sicherung der Grundschule durch die Nähe zur TeKi. Die Gemeinde hat hier ein sehr begrenztes Mitspracherecht.

Entscheidend für den Betrieb der Grundschule sind die Kinderzahlen. Sollten diese weiter fallen wird es so oder so schwierig, weil dann das zuständige Schulamt schnell aus wirtschaftlichen Gründen die Lehrerversorgung für eine eigene Grundschule einstellt. Als Beispiel sei hier nur Reichenbuch erwähnt, wo vor einigen Jahren die Grundschule sehr kurzfristig geschlossen wurde.

Und auch in unserer Gemeinde gibt es Beispiele für derartige Umstrukturierungen aus wirtschaftlichen Gründen. 2006 wurde in Kälbertshausen mit erheblichem Kostenaufwand der Kindergarten renoviert.

Es wurde viel Geld in Dinge investiert, die ausschließlich Nutzen für den Kindergarten bringen. Bereits 1 Jahr später 2007 beschließt derselbe Gemeinderat die Schließung des Kindergartens. Es war seit 2004 bekannt wie viele Kinder in Kälbertshausen im Jahr 2007 voraussichtlich besuchen. Dies war kein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern.

Soviel zum Thema Sicherung einer Einrichtung durch Investitionen.

Sollen wir aus dieser Erfahrung nicht bedenken, dass es bei weiter sinkenden Schülerzahlen auch zu einer Schließung der Grundschule in Hüffenhardt kommen kann. Eine andere Nutzung des Gebäudes wäre dann im Voraus ausgeschlossen. Oder geht man davon aus, dass auf Grund der engen Verzahnung, dies dann auch das Ende der TeKi Hüffenhardt bedeuten würde."

Sodann geht Gemeinderat Horsch detailliert auf die Problematik des Straßenverkehrs und des Denkmalschutzes ein, wenn der Standort Schulstraße zum tragen käme und spricht sich ebenfalls für den Standort Mühlweg aus.

Daraufhin nimmt Gemeinderätin Holdermann-Volkert wie folgt Stellung:

„Zusammenfassend zu den Ausführungen meiner Kollegen möchte ich sagen, dass wir den Auftrag des Bürgerentscheides aus dem Jahre 2008 ernst nehmen. Es war eine, wenn auch knappe Entscheidung, die nicht von vielen sachfremden Kriterien beeinflusst war. Von dieser Aussage möchten wir uns in aller Form distanzieren.

Den Bürgern und Bürgerinnen ging es um den Standort der TeKi und wir sehen nach wie vor den Standort Mühlweg als den geeigneteren an.

Wir sind der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, diesem damaligen Projekt „ Bildungshaus" alles unterzuordnen oder in Kauf zu nehmen. Das beginnt bei dem erhöhten Verkehrsaufkommen. Wir teilen nicht die Auffassung, dass diese Problematik durch einen gemeinsamen Standort gemindert wird, da Eltern ihre Kinder zeitnah aus beiden Einrichtungen abholen können. Wir denken im Gegenteil, dass sich das Verkehrsaufkommen in der Hauptstraße erhöht. Auch bedingt durch die Schließung der Schulstraße.

Auch wird sich die Parksituation auf dem Parkplatz der Grundschule sicher nicht verbessern. Bereits heute sind Parkplätze auf diesem Parkplatz von den Lehrkräften besetzt und auch die Erzieherinnen werden diesen nutzen. Für Eltern, die ihre Kinder auf dem Weg zur Arbeit mitnehmen und diesen Parkplatz zum Ein- und Ausstieg nutzen möchten, bleiben dann nur wenige Alternativen. Hier bietet der Standort Mühlweg, den man zu Fuß und auch mit dem Auto sicher erreichen kann, einen Vor-

teil. Das Unfallrisiko ist für alle Kinder gegenüber dem Standort Grundschule wesentlich geringer. Und für die Kinder aus dem Wohngebiet „Siedlung“ bleibt der bisherige Spielplatz erhalten.

Wir denken nicht, dass die Standortfrage eine Auswirkung auf die pädagogischen Möglichkeiten hat. Beide Einrichtungen können, wie bereits schon jetzt gelebt, den Kindern einen „weichen Übergang“ in die Eingangsstufe der Grundschule ermöglichen. Die bisherige Kernzeitenbetreuung der Grundschule bietet den Eltern eine kostengünstige und umfassende Betreuung der Kinder nach dem jeweiligen Bedarf. Durch das großzügige Raumangebot in der Grundschule können die TeKi-Kinder jederzeit mit den Erzieherinnen die Schule besuchen und an den jeweiligen Angeboten teilnehmen. Wir sehen es als Vorteil und dies sieht auch der Bildungsplan vor, den Schulweg fußläufig zu erreichen. Außerdem lernen die Kinder den Ort und die verschiedenen Verkehrssituationen kennen. Besonders wichtig erscheint uns bei allen Überlegungen in Richtung TeKi/ Grundschule den wesentlich schwierigeren Übergang in die weiterführenden Schulen nicht zu vergessen. Weiter möchte ich auf das pädagogische Konzept nicht eingehen, da mir als Mutter von drei Kindern die ständig wechselnden Ausrichtungen und Vorgaben der Pädagogen, was für die Kinder gut, besser und am besten ist, bekannt sind. Es ist im Laufe eines Kindergarten- und Schullebens nicht auch morgen noch richtig, was heute als zukunftsweisend gilt.

Wir haben uns im Gemeinderat für den Bürgerentscheid ausgesprochen, weil es uns die Möglichkeit gibt, nachdem die Mehrheit im Gemeinderat keines Renovierung des Kindergartens am Standort Mühlweg wollte, nochmals die Bürgerinnen und Bürger um ihre Stimme für diesen Standort zu bitten."

Abschließend spricht sich Gemeinderat Kratz für den Standort an der Grundschule aus. Als Kindergarten- vater begrüßt er die Kooperation der beiden Einrichtungen, muss leider jedoch immer wieder feststellen, dass Kooperationsstunden mangels Person bei Krankheit etc. ausfallen müssen. Wären beide Einrichtungen unter einem Dach, entfielen weite Wege, die Lehrerinnen wären sofort vor Ort und könnten die Kinder in die Schulklasse holen. Auch ziehe der Fußweg einiges an Zeitverlust nach sich. Er würde die Schließung der Schulstraße zur Verkehrsberuhigung begrüßen und sieht auch keine derart ausgeprägte Verkehrsproblematik wie seine Vorredner, zumal Eltern mit nur einem Kind im Kindergarten und nicht in der Schule auf Bring- und Abholzeiten außerhalb der Schulzeiten ausweichen können.

zu Punkt 6

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert die bereits umgesetzte Baumaßnahme des Antragstellers. Das Bauvorhaben sei an sich ohne Baugenehmigung zulässig, jedoch hätte der Antragsteller die Festsetzungen des Bebauungsplans „Sallebusch/ Berg und Haag links“ hinsichtlich Baugrenze und Dachneigung beachten müssen. Aufgrund dieser nicht eingehaltenen Festsetzungen sei nun nachträglich ein Befreiungsantrag eingegangen. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Befreiungsantrag zu folgen. Die Gründe hierfür erläutert Frau Fehrenbach.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zu dem Befreiungsantrag des Antragstellers für das errichtete Gartenhäuschen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich Baugrenze und Dachneigung.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Rahmen der Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße hat das Ingenieurbüro für Kommunalplanung aus Mosbach (IFK) empfohlen - wie auch bei der Wohnumfeldmaßnahme Gartenstraße - ein vorsorgliches Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Über das vorsorgliche Beweissicherungsverfahren wird der Zustand von Gebäudeseiten, welche der Baustelle zugewandt sind, auf angrenzenden Grundstücken der Ringstraße innen und außen mittels Formulare und Fotos dokumentiert. Auf diese Weise kann nachvollzogen werden, ob von Anwohnern geltend gemachte Schäden im Rahmen der Baumaßnahme (insbesondere Grabarbeiten mit Felsmeisel o.ä.) vollständig, teilweise oder gar nicht mit der Wohnumfeldmaßnahme zusammenhängen.

Das IFK hat zwei Angebote eingeholt, welche im Wesentlichen folgende Inhalte haben:

Beweissicherung mit Dokumentation pro Wohneinheit innen und außen, Nebengebäude und Garagen nur außen bei

- 14 Wohneinheiten
- 4 Nebengebäude/ Garagen

Das Angebot von Bieter 1 beläuft sich auf einen Gesamtpreis von 1.773,10 Euro.

Das Angebot von Bieter 2 beläuft sich auf einen Gesamtpreis von 4.664,80 Euro.

Die Gemeinde hat mit beiden Bietern bereits gut zusammengearbeitet.

Nach Rückfrage von Gemeinderat Kratz erläutert Hauptamtsleiterin Fehrenbach die Gründe für den Kostenunterschied in den beiden Angeboten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Bieters 1 (Ingenieur- und Sachverständigenbüro Thomas Henneberger aus Würzburg) zur Durchführung eines vorsorglichen Beweissicherungsverfahrens zum Angebotspreis vom 3.02.2012 in Höhe von 1.490 Euro netto (1.773,10 Euro brutto).

- einstimmig -

Bürgermeister Neff bittet die Gemeinderatsmitglieder um ihre Meinung, ob Lehrrohre für die Breitbandverkabelung in Hüffenhardt gelegt werden sollen. Dies ziehe Zusatzkosten von 5.000 Euro nach sich, sei jedoch ein nicht unbeachtlicher zukünftiger Standortsfaktor.

Nach kurzer Diskussion herrscht allgemeine Zustimmung zur Verlegung von Lehrrohren in der Ringstraße.

zu Punkt 8

Bürgermeister Neff gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2012 bekannt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2012 verschiedene Grundstücksangelegenheiten behandelt. Hierbei wurde ein Beschluss zur Verlängerung der Frist für die Bebauungsverpflichtung um ein Jahr auf einem Grundstück im Baugebiet „Am Berg“ beschlossen.

zu Punkt 9

Bürgermeister Neff und Frau Fehrenbach berichten Folgendes:

- Im Bundesnaturschutzgesetz wird seit März 2011 für die Umsetzung von Landschaftspflege und Naturschutz das Instrument der Landschaftspflegeverbände empfohlen. Der Neckar-Odenwald-Kreis beabsichtigt einen Landschaftserhaltungsverband einzurichten. Das macht nur Sinn, wenn alle Gemeinden mitmachen. In einer Bürgermeister-Versammlung haben sich die Gemeindevertreter für die Einrichtung ausgesprochen. Derzeit wird ein Satzungsentwurf erarbeitet. Es sind gestaffelte Mitgliedsbeiträge vorgesehen. Für Hüffenhardt wird sich der Betrag auf rund 200 Euro/ Jahr belaufen. Aufgabe des Verbandes ist die landkreisweite Koordinierung von entsprechenden Pflegemaßnahmen.
- Der Tag der offenen Tür der Tageseinrichtung für Kinder und Grundschule findet am Sonntag, den 4. März 2012 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.
- Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Kreistages tagt am Mittwoch, den 14. März 2012 ab 17.00 Uhr in Hüffenhardt
- Der Bürgerentscheid über die Standortfrage der Tageseinrichtung für Kinder findet am 18. März 2012 statt. Wahllokale sind das Familienbildungszentrum in der Keltergasse 14 und der Bürgersaal in der Bergstraße 2.
- Am Mittwoch, den 16.05.2012 findet ab 10.00 Uhr eine Gelöbnisfeier des 3. Sicherungsbataillon 12 Hardheim statt.

zu Punkt 10

Ein Bürger bezeichnet die Aussagen, dass die Schule erhalten bleibt, wenn Kindergarten und Schule an einem Standort sind als Falsch. Er plädiert dafür, den alten Kindergarten zu ertüchtigen.

Ein anderer Bürger zeigt sich enttäuscht, dass nicht alle Gemeinderäte zum Thema Bildung und Betreuung Stellung genommen haben. Dies hätte er von den gewählten Vertretern der Bürger erwartet.

Ein weiterer Bürger kritisiert verschiedene Verkehrsregelungen im Gemeindegebiet.

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Gemeinderat Zipf die Gründe für die Erweiterung der Kläranlage in Neckarbischofsheim. Er betont dabei, dass die Gemeinde Dank der Ansiedlung der Firma Mann und Schröder mitunter die geringsten Abwassergebühren im Landkreis hat und erklärt, wie diese Gebühren errechnet werden. Er schließt mit der Aussage, dass auch im Falle einer Erhöhung der Abwassergebühren die Gemeinde noch im Kreisvergleich eine geringe Abwassergebühr ausweisen könne.